



Ausschuss für Migrationsangelegenheiten

27. Sitzung (öffentlich)

18. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Stenografin: Cornelia Patzschke

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt 6 in der 29. Sitzung zu behandeln und über die Tagesordnungspunkte 3 und 7 im Zusammenhang zu beraten.

1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

2

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660

Vorlage 13/2450

**Einzelplan 11 Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen
und Familie
hier: Kapitel 11 060 und 11 510**

In Verbindung damit:

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Vorlagen 13/2383 und 13/2414

Einzelberatungen - gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss behandelt die Kapitel 11 060 und 11 510 in Einzelberatung.

2 König-Fahd-Akademie in Bonn

6

Der Ausschuss diskutiert das Thema auf der Grundlage des vorliegenden schriftlichen Berichts des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder.

3 Islamisches Schülerwohnheim in Duisburg und weitere beabsichtigte Gründungen des Verbandes des Islamischen Kulturzentren (VIKZ)

9

In Verbindung damit:

7 Erziehung zu fundamentalistischem Islamismus in NRW verhindern

9

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4594 (Neudruck)

Stellungnahme der Landesregierung

Der Ausschuss behandelt die beiden oben genannten Beratungsgegenstände. Die Abstimmung über den CDU-Antrag wird durchgeführt, sobald die Voten der mitberatenden Ausschüsse vorliegen.

4 Modellprojekt interkulturelle Stadtentwicklung

16

Nach einem Bericht des Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport tritt der Ausschuss in eine Diskussion ein.

1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660

Vorlage 13/2450

Einzelplan 11 Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
hier: Kapitel 11 060 und 11 510

In Verbindung damit:

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Vorlagen 13/2383 und 13/2414

Einzelberatungen - gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Kapitel 11 060 - Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Zu Titel 633 10 - Kostenpauschalen gemäß § 10 a des Landesaufnahmegesetzes - fragt **Thomas Kufen (CDU)**, wie die geschätzte Zahl von rund 6.600 jüdischen Kontingentflüchtlingen ermittelt und welche Bezugsgröße dem zugrunde gelegt worden sei, sowie danach, welche Tendenz die anderen Bundesländer erwarteten. Für den Haushalt 2004/2005 werde eine Reduzierung von ungefähr 16 % prognostiziert.

Ministerin Birgit Fischer antwortet, aus der Abrechnung des vergangenen Jahres sei die weitere Entwicklung abgeleitet worden.

Thomas Kufen (CDU) folgert, es sei also keine Erhöhung zu erwarten; vielmehr bleibe die Zahl der Kontingentflüchtling gleich.

Ministerin Birgit Fischer bestätigt, von der Tendenz her bleibe die Zahl etwa gleich; die Reduzierung ergebe sich lediglich aus der Veränderung des Bezugszeitraums. Demgemäß sei im Haushaltsbegleitgesetz nicht mehr die bisherige dreijährige Förderung vorgesehen; vielmehr sei die Dauer der Förderung nunmehr auf zwei Jahre vermindert.

Hagen Jobi (CDU) bittet um Erläuterung zur Erhöhung des Ansatzes in Titel 633 30 - Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz - von 6 Millionen € im Haushalt 2003 auf 11,5 Millionen € für 2004.

Vor dem Hintergrund des erwarteten In-Kraft-Tretens des Zuwanderungsgesetzes, so **RegAng. Rütten (MGSFF)**, seien für das Jahr 2003 eine Reduzierung der Zahl der Spätaussiedler und ein entsprechend verminderter Bedarf kalkuliert worden. Der Anschlag für die kommenden Jahre berücksichtige, dass nicht klar sei, ob dieses Gesetz beschlossen werde, und basiere auf der tatsächlichen Zuwanderung.

Ministerin Birgit Fischer bestätigt die Aussage von **Sybillie Haußmann (GRÜNE)**, das Land habe im laufenden Jahr aufgrund von Zuflüssen aus dem Titel Zuwanderungsgesetz mehr als die veranschlagten 6 Millionen € gezahlt. Für die Umsetzung dieses Gesetzes seien 27 Millionen € im Haushalt vorgesehen gewesen. Nachdem das Gesetz nicht in Kraft getreten sei, seien die Mittel für die Kostenpauschalen aus diesem Titel gezahlt worden.

Zu Titel 681 14 - Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) - zeigt **Thomas Kufen (CDU)** auf, gegenüber dem Soll 2003 von 1,9 Millionen € sehe der Ansatz für 2004 eine Kürzung um rund 100.000 € und der Ansatz für 2005 eine Kürzung um die Hälfte vor; dies sei keine lineare Reduzierung. Er möchte wissen, wie sich dieser Sprung auswirke und woraus der derart stark reduzierte Ansatz resultiere.

MD Kinstner (MGSFF) informiert, das Gesetz sehe Antragsfristen vor, die bereits abgelaufen gewesen, dann aber verlängert worden seien, weil vermutet worden sei, dass jetzt noch Anträge eingingen. Die große Masse der Anträge sei in den ersten drei Jahren des Gesetzesvollzugs abgearbeitet worden, sodass das Ministerium nach den Voranmeldungen der Bezirksregierungen kalkulatorisch davon ausgehen könne, dass dieser verringerte Betrag ausreichen werde, um die noch möglichen Anträge bedienen zu können; allerdings sei nicht genau bekannt, ob sie überhaupt gestellt werden würden.

Titelgruppe 61 - Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage seiner Fraktion erklärt habe, wie wichtig ihr die Aufgaben nach § 96 BVFG seien, so **Hagen Jobi (CDU)**, sei es schwierig, die vorgesehene Reduzierung um 5 % zu erklären. Der Ansatz für 2004 in Höhe von 43.700 € für Projektförderung sei erheblich zu niedrig, insbesondere deshalb, weil er für 2005 wieder auf null reduziert werde. Er fragt, welche Projekte mithilfe der für das kommende Jahr veranschlagten 43.700 € in einem Jahr hochgefahren werden sollen, um dann wieder erledigt zu sein.

Darauf antwortet **Ministerin Birgit Fischer**, zur Bedeutung der Arbeit nach § 96 BVFG verträten der Ausschuss und das Ministerium die gleiche Auffassung; darüber sei in diesem Gremium oft genug gesprochen worden. Nichtsdestotrotz ließen es die Haushaltszwänge nicht zu, diesen Bereich von Kürzungen auszunehmen. In verhältnismäßig moderatem Umfang seien sowohl institutionelle Förderungen gemäß den diesbezüglichen Vorgaben im gesamten Landeshaushalt gekürzt worden als auch einige Mittel entfallen, bei denen das Ministerium jedoch davon ausgehe, dass Übergangslösungen geschaffen werden müssten. Der für Projektförderungen vorgesehene Betrag diene im Grunde genommen im Sinne eines Härtefallausgleichs solchen Lösungen, denn die gesamten Kürzungen könnten nicht von heute auf morgen, d. h. sofort zu Beginn des Jahres 2004, umgesetzt werden.

Titelgruppe 62 - Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern

Hierzu erkundigt sich **Thomas Kufen (CDU)**, ob die für 2003 ebenso wie für die beiden Folgejahre veranschlagten Mittel von jeweils 25.000 € für die Wirtschaftsförderung in Form verstärkter Anleitung zur Selbstständigkeit vorgesehen seien. Die Ergebnisrechnung für 2002 weise hierfür noch einen Betrag von über 70.000 € aus. Viele Spätaussiedler, aber auch andere Migrantengruppen wollten den Sprung in die Selbstständigkeit wagen, täten sich jedoch mit dem IHK, Handwerkskammer, Ausbildungsverordnung und Ähnliches umfassenden System schwer. Es sei zu befürchten, dass die genannte Aufgabe durch die erhebliche Kürzung dieser Mittel um über 60 % nur unzureichend erfüllt werden könne.

RegAng. Rütten (MGSFF) antwortet, aus den Haushaltsvermerken zu Titelgruppe 62 gehe die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit den Titelgruppen 63, 64 und 65 hervor. Daher seien solche Förderungen, die Aufgaben zur Integration von Zuwanderern betreffen, grundsätzlich aus Mitteln aller genannten Titelgruppen möglich.

Titelgruppe 64 - Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten/-innen

Auf die Frage von **Jutta Appelt (CDU)**, welche Bereiche von den für 2005 vorgesehenen Kürzungen bei dieser Titelgruppe betroffen sein würden, erläutert **MD Kinstner (MGSFF)**, aus den Mitteln der Titelgruppe 64 werde im Wesentlichen die Migrationssozialberatung der freien Wohlfahrtspflege gefördert. Dies sei ein fast schon klassisches Integrationsinstrumentarium, das das Land künftig möglichst in gleicher Quantität und Qualität beibehalten wolle. Deshalb seien in diesem Bereich jedenfalls in 2004 keine Kürzungen vorgesehen. Die Konsolidierungszwänge im Jahr 2005 seien härter; dies ergebe sich aus den Entwicklungen vieler Ansätze. Gleichwohl werde auch bei den Gesprächen mit dem Arbeitsausschuss Migration der freien Wohlfahrtspflege davon ausgegangen, die Ausländersozialberatung durch Umschichtungsmaßnahmen auch im Jahre 2005 auf gleichem Niveau fortführen zu können. Im Gegensatz zu anderen Bun-

desländern - Baden-Württemberg habe die Bund-Länder-Vereinbarung aufgekündigt, Hessen erwäge einen solchen Schritt - werde Nordrhein-Westfalen an diesem wichtigen Instrument der Integrationsarbeit festhalten.

Titelgruppe 66 - Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Hierzu stellt **Thomas Kufen (CDU)** heraus, das Konstrukt des Integrationsbeauftragten existiere nur in Nordrhein-Westfalen; in anderen Bundesländern, die sich dieser Thematik ähnlich stellten, gebe es nichts Vergleichbares. Da einerseits die veranschlagten 550.000 € nicht nur für den Integrationsbeauftragten, sondern auch für diverse Projekte, Veranstaltungen usw. vorgesehen seien, andererseits für die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte, also der Migrantenvertretung, nicht einmal die Hälfte davon zur Verfügung stehe, stelle sich die Frage, inwieweit die Höhe dieses Haushaltsansatzes angemessen sei.

Davon sei sie überzeugt, so **Ministerin Birgit Fischer**. Der Tätigkeitsbericht des Integrationsbeauftragten, der in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandelt werde, zeige auf, welche Aktivitäten, Veranstaltungen, Foren und Dialoge auf den Weg gebracht worden seien. Als Raster einer Überprüfung, ob dieser Haushaltsansatz angemessen sei, könnten ferner die Aufgaben und Zielsetzungen dienen, die für die Arbeit des Integrationsbeauftragten beschlossen worden seien. Da diese Arbeit außerordentlich wirksam gewesen sei und eine erhebliche Unterstützung der Arbeit des Migrationsausschusses bedeute, müsse sie in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Im Übrigen sei die in Nordrhein-Westfalen bestehende fraktionsübergreifende Integrationsoffensive eine Besonderheit, die belege, dass NRW andere Wege beschreite und an viele Fragen der Integration auch im bundesweiten Vergleich beispielhaft herangehe. Dies müsse Maßstab für die Bewertung der eingesetzten Mittel sein.

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion stellt **Britta Altenkamp (SPD)** die Frage in den Raum, ob im Einklang mit der in einer Pressemitteilung der CDU geäußerten Auffassung, der Integrationsbeauftragten sei wirkungslos, ein Antrag der CDU zu erwarten sei, mehr Geld für die Unterbringung der Zuwanderer zu veranschlagen und den Ansatz für den Integrationsbeauftragten um den entsprechenden Betrag zu reduzieren; dies wäre in der Linie der bisher gestellten Anträge durchaus konsequent.

Titelgruppe 65 - Förderung von Maßnahmen und Initiativen insbesondere zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern

Hagen Jobi (CDU) bittet um Erläuterung der besonders im Haushaltsansatz für 2005 vorgesehenen erheblichen Kürzungen der Mittel, aus denen Landesmaßnahmen für die Eingliederung der Spätaussiedler bis hin zu Maßnahmen für jüdische Emigranten be-

zahlt würden. Diese Ansatzreduzierung sei schwer nachvollziehbar und stehe im Widerspruch zu dem Anliegen, die Berufsausbildung der Spätaussiedler zu verbessern.

Hierbei handele es sich im Wesentlichen um Projekte im Modellbereich Neuzuwanderer, so **RegAng. Rütten (MGSFF)**, z. B. um das Integrationsvereinbarungsprojekt in Dortmund, das als Orientierungsgröße für diese Förderung diene. Die Strukturen seien von den Mittelkürzungen nicht betroffen. Die Projekte würden ausfinanziert; allerdings könnten im Anschluss daran keine neuen Projekte begonnen werden.

Kapitel 11 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Thomas Kufen (CDU) fragt, wie die Erhöhung dieses Ansatzes für das Jahr 2004 um rund 8 % und die für 2005 vorgesehene geringfügige Kürzung angesichts des laut Landesregierung zu verzeichnenden Rückgangs der Zahl der Zuwanderer und insbesondere der Zahl der Spätaussiedler zustande komme.

Hierauf antwortet **Ministerin Birgit Fischer**, diese Änderungen der Ansätze beziehe sich auf das Gesamtkapitel, in dem auch Personalkosten enthalten seien. - **RegAng. Rütten (MGSFF)** ergänzt, eine Ursache sei die wesentliche Erhöhung bei der Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle. Kostenträger für die Sozialhilfekosten für die dort Untergebrachten sei die Stadt Unna. Die Erhöhung in dieser Einzelposition von 3,07 auf 4,204 Millionen € stelle eine Anpassung an die Entwicklung dar und verursache im Wesentlichen die Erhöhung des Ansatzes für das gesamte Kapitel.

Im Zusammenhang mit den Änderungsanträgen zum Entwurf des Doppelhaushalts sagt **Vorsitzender Wolfgang Große Brömer**, aufgrund des knappen Zeitrahmens sollten die Änderungsanträge der Fraktionen noch vor der Weihnachtspause eingehen und über das Ausschussesekretariat ausgetauscht werden. Am 8. Januar 2004 werde der Ausschuss über die detaillierten Anträge der Fraktionen beraten.

2 König-Fahd-Akademie in Bonn

Britta Altenkamp (SPD) bedankt sich für den nunmehr vorliegenden schriftlichen Bericht des Ministeriums und bittet darum, die betroffenen Eltern der Schüler der König-Fahd-Akademie stärker in die jetzt gefundenen freiwilligen Gesprächszusammenhänge einzubeziehen; dies erscheine ihr nach Lage der Dinge sinnvoll. Leider sei sie nicht umfassend genug über die Situation informiert, um sagen zu können, welche Elternvertreter am besten einbezogen werden sollten.